

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Medienservice

Schloss Heidelberg

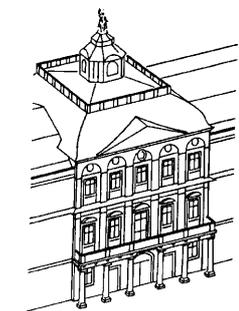
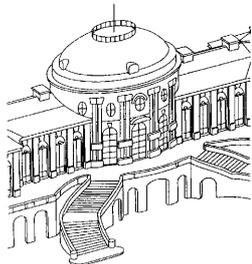
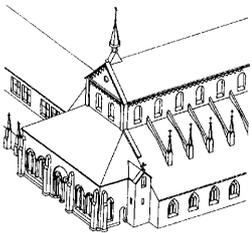
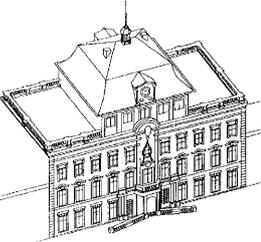
Texte zur Dauerausstellung:

Mittelalter – Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit

I. Vom Pfalzgrafenamt zum Reichsfürstentum

Ursprung aller pfälzischen Geschichte ist das Amt des Pfalzgrafen. Im Hochmittelalter war sein Inhaber für Ordnung und Sicherheit der königlichen Hofhaltung zuständig, und er vertrat den König im Gerichtsvorsitz. Dies bezog sich hauptsächlich auf die wichtigste Kaiserpfalz, Aachen. In deren Umgebung und am Rhein besaß der Pfalzgraf Güter und Rechte als Amtsausstattung. 1131 wurde er erstmals als „rheinischer Pfalzgraf“ bezeichnet. Im 12. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt dieser Besitzungen vom Niederrhein und von der Mosel an den Mittel- und Oberrhein, insbesondere nachdem Kaiser Friedrich I. seinem Halbbruder Konrad von Staufen die Pfalzgrafenwürde übertragen hatte. Das Amt wurde erblich und ging schließlich 1214 an den bayrischen Herzog Ludwig von Wittelsbach, also einen Reichsfürsten, über, dessen Sohn Otto II. mit Konrads Enkelin Agnes verlobt war.

Seither war die „Pfalzgrafschaft bei Rhein“ bis 1803 in der Hand des Hauses Wittelsbach. Aus der Amtsbefugnis war ein erbliches Reichsfürstentum geworden. Seine wichtigsten Orte waren zunächst Bacharach und Alzey. Noch im 12. Jahrhundert kam Heidelberg als späterer Mittelpunkt hinzu. Unterhalb einer älteren, heute verschwundenen Burg auf der Molkenkur entstand auf dem Jettenbühl eine neue, geräumigere Burganlage, darunter am Anfang des 13. Jahrhunderts die planmäßig angelegte Stadt. Der Pfalzgraf trug Burg und Stadt vom Bischof von Worms, dem der Grund gehörte, zu Lehen, ebenso die etwas jüngere Stadtgründung Neustadt a. d. Wstr. vom Bischof von Speyer. Da sie in Konkurrenz mit anderen Mächten erst vergleichsweise spät ihrer Herrschaft ein Zentrum am unteren Neckar zu geben vermochten, gelang es den Pfalzgrafen nicht mehr, ein geschlossenes Territorium zu bilden; es war insgesamt nur von mäßiger Größe. Trotzdem verfügten sie über eine herzogsgleiche Stellung dank der Pfalzgrafenwürde, die in der Titulatur stets Vorrang vor der bayerischen Herzogswürde hatte. Mit dem Herzogtum Bayern blieb nun die Pfalzgrafschaft für drei Generationen in Personalunion verbunden, seit seiner Teilung 1255 mit der in München residierenden Linie. Obwohl sich die Pfalzgrafen in dieser Zeit vorwiegend in Bayern aufhielten, gelang ihnen eine Festigung und Vergrößerung ihres rheinischen Fürstentums. Dies war auch der politischen Anlehnung an das Königtum zu danken. Zahlreiche Heiratsverbindungen bezeugen dies: Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Pfalzgrafen über fünf Generationen hinweg ständig mit dem König, zeitweise auch mit auswärtigen Dynastien verschwägert.



Medienservice der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
Internet: www.schloesser-und-gaerten.de



II. Die Pfalzgrafen bei Rhein als Kurfürsten

Das auf zwei Reichstagen beschlossene und 1356 verkündete Reichsgrundgesetz, die sog. Goldene Bulle, bestätigte dem Pfalzgrafen wichtige Rechte zur Vertretung des Königs, die er zum Teil schon lange vorher wahrgenommen hatte. So hätte er, falls es einmal erforderlich geworden wäre, über den König zu Gericht sitzen können. Ebenso war er für den Fall der Anklage eines Reichsfürsten durch den König zum Richter berufen. Diese Vertretungsbefugnisse hingen mit der früh bezeugten Tätigkeit der rheinischen Pfalzgrafen als Hofrichter und mit einer besonderen richterlichen Stellung in Franken und Lothringen zusammen. Schon im 13. Jahrhundert galt der Pfalzgraf als Stellvertreter des Königs für den Fall, dass der Thron vakant war oder dass der Herrscher in Italien weilte. Dieses „Reichsvikariat“ billigte auch die Goldene Bulle dem Pfalzgrafen zu, jedoch regional beschränkt auf die Länder am Rhein, auf Schwaben und den ganzen Bereich fränkischen Rechts. Im Norden und Osten des Reichs sollte es der Herzog von Sachsen wahrnehmen.

Kein Zweifel, dass dem Pfalzgrafen auch eine hervorragende Rolle bei der Königswahl zukam. Schon vor 1200 wurde er zusammen mit den drei rheinischen Erzbischöfen unter diejenigen gerechnet, auf deren Stimme es besonders ankomme. Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 gehörte er zu den sieben Kurfürsten, auf die der Kreis der Königswähler künftig zahlenmäßig beschränkt blieb. Eine Begründung für diese Entwicklung bot schon um 1230 das Rechtsbuch des Sachsenspiegels: Unter den Laienfürsten sei der Pfalzgraf bei Rhein der erste Wähler als Truchseß des Reichs, d.h. als Inhaber eines der vier Hofämter. Den Ausschlag für die Beschränkung des Königswahlrechts auf die sieben Kurfürsten dürften deren Funktionen bei der Königserhebung und -krönung gegeben haben: Der Pfalzgraf z. B. trug als Erztruchsess beim Krönungsmahl die Speisen auf. Seit 1339 führten die Pfalzgrafen auch den Truchsessensrang in ihrer Titulatur. Die seit der Königswahl Ludwigs d. Bayern 1314 offenkundige Rivalität der Münchener und der Heidelberger Linie legte der Hausvertrag von Pavia bei, den Ludwig 1329 mit seinen Heidelberger Neffen geschlossen hatte; die Wahrnehmung des Kurrechts sollte künftig zwischen diesen beiden Linien des Hauses Wittelsbach alternieren. Die Goldene Bulle reservierte dieses Recht jedoch der Heidelberger Linie, für deren inzwischen durch zahlreiche Reichspfandschaften vergrößertes Fürstentum um 1400 schließlich die Bezeichnung „Kurpfalz“ aufkam.

III. Das Königtum Ruprechts von der Pfalz

Kurfürst Ruprecht I., der Heidelberg endgültig zur Residenz bestimmte und 1386 die Universität gründete, gilt als der Begründer der pfälzischen Machtstellung, auch dank seines guten Verhältnisses zu Kaiser Karl IV. Dieser hatte 1376 alle Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen König gewinnen können. Wenzel blieb jedoch in der Reichspolitik weitgehend passiv, so dass es seit 1396 Bestrebungen zu seiner Absetzung gab, an denen sich die Pfalzgrafen Ruprecht II. und Ruprecht III. beteiligten. Schließlich traten im Sommer 1400 die vier rheinischen Kurfürsten auf dem Königstuhl zu Rhens am Rhein zusammen und wählten unter Berufung auf die Goldene Bulle einen der ihren, Pfalzgraf Ruprecht III., zum König, nachdem sie Wenzel in einem förmlichen Verfahren für untauglich erklärt und abgesetzt hatten. Dennoch kann dem Geschehen der Charakter eines Staatsstreichs nicht abgesprochen werden. Da Wenzel die Reichsinsignien einbehielt, musste für Ruprechts Krönung am 6. I. 1401 im Kölner Dom eigens eine Krone beschafft werden.

Ruprechts Machtmittel genügten jedoch nicht, die reichspolitischen Belange kraftvoll zu vertreten; ein vorschnell angetretener Italienzug endete 1402 mit einem völligen Misserfolg. Fortan konnte sich Ruprecht als König nur im Südwesten des Reiches behaupten. An ein Einwirken auf das schismatische Papsttum war nicht mehr zu denken. Glücklicherweise konnte die Mitgift seiner Schwiegertochter, der englischen Königstochter Blanka, durch Übergabe der umfangreichen Reichspfandschaften an seinen Sohn beliehen werden. Die Verschwägerung mit dem englischen Königshaus Lancaster entsprach Ruprechts Stellung in der europäischen Mächtekonstellation, in der eine englisch-burgundische, das römische Papsttum stützende Koalition dem Königreich Frankreich und dem avignonesischen Papsttum gegenüberstand. Diese Strukturen wirkten auch auf die Verhältnisse in Deutschland ein, ohne dass jedoch eine gegnerische, Baden und Böhmen einbeziehende Koalition zur ernststen Bedrohung werden konnte. Allerdings brach die alte territorialpolitische Rivalität zum Mainzer Erzstift wieder auf. Seinen politischen Handlungsspielraum engte Ruprecht durch starres, den Konzilsgedanken verwerfendes Festhalten am römischen Papsttum bis zu seinem Tod am 18. V. 1410 ein. Danach teilten seine vier Söhne das pfälzische Territorium unter sich auf. Die alte Kurpfalz fiel dem Ältesten, Ludwig III. zu, der auf eine Königskandidatur verzichtete, dafür aber wieder die traditionell bedeutende Rolle der Pfalzgrafen spielen konnte, z.B. als Protektor des Konstanzer Konzils.

IV. Machtentfaltung, Glanz und Absturz

Die Einbuße durch die 1410 abgespaltenen Teilfürstentümer Pfalz-Neumarkt, Pfalz-Simmern und Pfalz-Mosbach wirkte sich für das Stammland nur auf den ersten Blick nachteilig aus. Denn Pfalz-Neumarkt fiel nach Erlöschen der Linie bereits 1448 an Pfalz-Mosbach. Dieses Fürstentum fiel seinerseits 1499 an Kurpfalz zurück. Nur die Linie Pfalz-Simmern, von der sich in der nächsten Generation die Linie Pfalz-Zweibrücken abspaltete, bestand weiter.

Ludwig III. vermochte während seiner 26jährigen Regentschaft die Kurpfalz zu konsolidieren. Nach dem frühen Tod seines Sohnes Ludwig IV. trat 1449 eine krisenhafte Situation ein, als dessen Bruder Friedrich die Vormundschaft über den erst einjährigen Kurprinzen Philipp übernahm, aber selbst lebenslang zu regieren gedachte. Beraten durch Juristen der 1386 gegründeten Universität adoptierte er deshalb seinen Neffen in der römisch-rechtlichen Form der *arrogatio*. Zwar konnte Friedrich seine Schwägerin und die wichtigsten Kräfte der Kurpfalz für sein Vorgehen gewinnen und auch die Bestätigung vom Papst erlangen, es fand jedoch Widerspruch bei den Nachbarmächten und beim Kaiser. Friedrich betrieb indessen eine kluge Bündnispolitik und vermochte die Wirtschaftskraft seines Landes und dessen militärisches Potential seinem Talent als Stratege und Taktiker dienstbar zu machen. Seit 1452 schaltete er nach und nach die feindlichen Nachbargewalten aus. Bei seinem triumphalen Sieg in der Schlacht bei Seckenheim 1462 konnte er den Markgrafen von Baden, den Bischof von Metz und den Grafen von Württemberg gefangen nehmen. Unter der Regierung Friedrichs „des Siegreichen“ war Kurpfalz die unbestrittene Hegemonialmacht im deutschen Südwesten geworden. Friedrichs Stellung, der der ferne, machtlose Kaiser nichts hatte anhaben können, war eine königgleiche. Nach seinem Tod 1476 folgte sein Neffe Philipp „der Aufrichtige“, dessen glanzvolle Heidelberger Hofhaltung zum ersten Zentrum frühhumanistischer Kultur in Deutschland wurde. In Verkennung seiner Machtmittel griff Philipp 1499 in die Nachfolgeregelung im Teilherzogtum Bayern-Landshut ein, das vertragsgemäß an die Münchner Wittelsbacher hätte zurückfallen müssen, und verheiratete seinen Sohn Ruprecht mit der Erbtochter. Beim Erbfall 1503 waren die Kriegsparteien bereits formiert, auf bayerischer Seite fast alle ehemaligen Gegner Friedrichs d. Siegreichen. Nach erbittert geführten Auseinandersetzungen sprach ein Schiedsspruch 1505 der Kurpfalz große Gebietsteile ab, insbesondere in der Oberpfalz, dem Elsaß und der Ortenau, so dass sie an der Schwelle zur Neuzeit ihre größten Einbußen als Territorialmacht erlebte.

V. Konsolidierung und Abwarten im Reformationszeitalter

Die Nachfolger Philipps des Aufrichtigen übernahmen ein verwüstetes und von Schulden belastetes Land. Sie hatten sich mit den Nachbarmächten und mit dem Kaiserhaus Habsburg zu arrangieren. 1518 einigte sich Ludwig V. mit drei weiteren Kurfürsten auf die Unterstützung der Kandidatur Karls V. Dafür wurden ihm von Kaiser Maximilian die Reichslehen verliehen und einige überterritoriale Vorrechte förmlich bestätigt. Nach Maximilians Tod übte er bis zur Wahl des neuen Kaisers unbestritten das Reichsvikariat aus. Ludwigs V. zurückhaltend-abwartendes Wesen befähigte ihn zu mancherlei Vermittlertätigkeit. Weder ein Aufenthalt am französischen Hof noch eine gute humanistische Erziehung vermochten jedoch seiner Verslossenheit abzuhelfen. Immerhin entwickelte er eine schriftstellerische Sammeltätigkeit auf dem Gebiet der Heilkunst. Vorsicht kennzeichnete seine Haltung der heraufziehenden Reformation gegenüber, so dass er auch hier, ohne persönlich sehr religiös zu sein, auf Ausgleich bedacht war, und so seinem Beinamen „der Friedfertige“ gerecht wurde. Gleichwohl hatte er sich 1523 der Fehde des Ritters Franz von Sickingen und 1525 des Aufstands der Bauern zu erwehren. Zwar wurde die Distanz zur reformatorischen Bewegung durch den Eindruck des Bauernkriegs verstärkt, indessen traf Ludwig V. keine eigene Entscheidung und begünstigte somit die Ausbreitung evangelischer Tendenzen, die Luthers Besuch in Heidelberg 1518 begründet hatte. Sein Bruder Friedrich II., der ihm 1544 nachfolgte, führte die Reformation zwar zögernd ein, musste sie jedoch auf Intervention des Kaisers wieder teilweise zurücknehmen. Das Sicherheits- und Repräsentationsbedürfnis seiner Herren fand sichtbaren Ausdruck im Ausbau des Heidelberger Schlosses während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Unter Friedrich V. wurde der Ruprechtsbau aufgestockt und um den Innenhof der sog. Bibliotheksbau, der Frauenzimmerbau mit einer neuen Hofstube, der Ludwigsbau und der Soldatenbau mit der Brunnenhalle errichtet. Nach 1544 ersetzte der „Gläserne Saalbau“ den Palast des 13. Jahrhunderts an der Nordseite des Schlosshofs; seine Arkatur versucht mit den Mitteln der einheimischen Romanik eine antike Architektur wiederzugewinnen und markiert somit den Beginn der Renaissance nördlich der Alpen. Außerdem wurde das Schloss auf seiner Süd- und Westseite ab etwa 1520 mit hohem Aufwand zu einer Festung auf modernem Stand mit Gräben, gemauerten Wällen und Artilleriestellungen erweitert. Bergwärts entstand ein neuer Torturm. Aus der geräumigen Burg des Mittelalters war ein Residenzschloss mit Befestigungsanlagen geworden.

VI. Der Renaissancefürst: Ottheinrich

Als Kurfürst Ottheinrich seinen beiden kinderlosen Onkeln 1556 nachfolgte, war er bereits 54 Jahre alt und körperlich leidend. Für ihn und seinen Bruder war nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekriegs 1508 das kleine Fürstentum Pfalz-Neuburg gebildet worden. Weit gereist, für Musik, Literatur, Bildende Kunst und Architektur sehr aufgeschlossen, konnte er sich dort als Bauherr eine bemerkenswerte Residenz schaffen. Als Kunstkenner und Mäzen legte er große Sammlungen von Medaillen, Kupferstichen, Wandteppichen, Handschriften und Druckwerken an, musste aber 1544 die Regierung seines Landes wegen Überschuldung aufgeben. Politisch und religiös interessiert und dabei grundsatztreu, war er 1544 zum Luthertum übergetreten.

Nach seinem Regierungsantritt ließ er sogleich eine neue Kirchenordnung verkünden; 1557 folgte ein Mandat zur Abschaffung von Bildern und Altären. Die Klöster Lorsch und Schönau säkularisierte er und konfiszierte die wertvolle Lorschener Bibliothek. Sie ging zusammen mit seinen eigenen Büchern in die berühmte Bibliotheca Palatina ein, als deren wahrer Begründer Ottheinrich gilt. Mit dem Rat Melanchthons reformierte er die Universität und schuf die Ausbildung in den sieben freien Künsten zu einer philosophischen Fakultät um. Seinem Kunstsinn auf dem Heidelberger Schloss ein Denkmal zu setzen reichte die dreijährige Regierungszeit kaum aus. Aus der Gestaltung des nach ihm benannten Baus mit der ersten Renaissancepalastfassade auf deutschem Boden spricht sein Interesse für antike Architektur, für Münzkunde und für Astrologie, aber auch die Genugtuung, endlich als Kurfürst Aktivitäten entfalten zu können, nachdem seine Vorgänger so entschlossungsarm regiert hatten. Die Fassade und ihr Bildprogramm ist in enger Zusammenarbeit mit dem flämischen Bildhauer Alexander Colin entstanden. Das dahinterliegende Gebäude hat freilich noch eine herkömmliche Raumaufteilung; denn Ottheinrich sollte wegen seiner Leibesfülle im Hauptgeschoss wohnen, erlebte dies jedoch nicht mehr. Berühmt waren auch seine Hofkapelle und seine Musikförderung. Mit Ottheinrichs Tod 1559 erlosch die Kurlinie, und es folgte die Linie Pfalz-Simmern nach. Das Aussterben der Kurlinie fasste er als Strafe Gottes dafür auf, dass sein Vorfahr Ludwig III. während des Konstanzer Konzils 1415 Johannes Hus als Ketzer auf den Scheiterhaufen geführt hatte. Demgegenüber tröstete er sich mit der Gewissheit, die Reinheit des erneuerten Evangeliums wiederhergestellt zu haben.

Dr. Volker Rödel
Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe
76 133 Karlsruhe
Telefon 07 21 / 9 26 22 00